

Zuschussrichtlinie der Gemeinde Osterröfnfeld für die Aktion Ferien(s)pass

1. Die Gemeinde Osterröfnfeld fördert Maßnahmen der Aktion Ferien(s)pass der ortsansässigen Vereine und Verbände für Kinder und Jugendliche, die in der Gemeinde Osterröfnfeld wohnhaft sind.
2. Bezuschusst werden Kinder und Jugendliche über das 18. Lebensjahr hinaus, die noch zur Schule gehen, ein freiwilliges soziales Jahr machen oder sich in Ausbildung oder im Studium befinden. Entsprechende Nachweise sind ggf. der Teilnehmerliste beizufügen.
3. Anträge für die Bezuschussung der Aktion Ferien(s)pass sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit der Teilnehmerliste (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) und quittierten Rechnungsbelegen bis spätestens 4 Wochen nach erfolgter Veranstaltung einzureichen.
4. Der Zuschuss der Gemeinde an die Vereine und Verbände ist abhängig von den förderungsfähigen Kosten und beträgt maximal 10,- Euro pro Tag und Teilnehmer aus Osterröfnfeld.
Für je 5 angefangene minderjährige Teilnehmer wird ein Betreuer anerkannt, dieser wird zusätzlich mit 10,- Euro pro Tag bezuschusst.
Für auswärtige Veranstaltungen, die per Bus oder Bahn zu erreichen sind, werden zusätzlich die Fahrtkosten in tatsächlicher Höhe bis maximal 300,- Euro je Veranstaltung bezuschusst.
Der insgesamt zu gewährende Zuschuss ist auf die Höhe der förderungsfähigen Kosten, abzüglich des Eigenanteils aller Teilnehmer, beschränkt. Zu den förderungsfähigen Kosten gehören alle Ausgaben, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, hierzu zählen insbesondere Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie die Fahrtkosten bei auswärtigen Veranstaltungen.
5. Es ist jeweils der kostengünstigere Zuschuss für die Gemeinde anzuhalten. Die Berechnung der förderungsfähigen Kosten erfolgt anteilig für die Anzahl der anerkannten Teilnehmer aus Osterröfnfeld zzgl. der Betreuer.
6. Zur gesicherten Finanzierung kann bei Vorlage einer Kalkulation und geschätzter Teilnehmerzahl ein Vorschuss gezahlt werden.
7. Von den Vereinen und Verbänden wird erwartet, dass sie bei kostenpflichtigen Veranstaltungen von den Teilnehmern einen Eigenanteil

von mindestens 2,- Euro verlangen. Kostenfreie Veranstaltungen fallen nicht unter die Zuschussrichtlinien.

8. Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche aus Osterrönhof im Alter von 6-18 Jahren, die an einer Ferienspaß Aktion der amtsangehörigen Gemeinden oder des Amtes Eiderkanal teilnehmen, pauschal mit 10,- Euro pro Teilnehmer und Veranstaltung bezuschusst.

Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister über Ausnahmen sowie weitere Zuschussanträge der Aktion Ferien(s)pass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Neufassung der Richtlinie tritt ab 01.01.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie für die Förderung der Aktion Ferien(s)pass der Gemeinde vom 26.09.2011 außer Kraft.

Osterrönhof, den 22.05.2019

gez. Volquardts

Hans-Georg Volquardts

(Bürgermeister)